



Richtiges Verhalten im Alarmfall

Jeder muss den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich gerade befindet. Der „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm im Regelfall nicht eingeübt



und nur dann benutzt, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die für Gefahrfälle als Flucht- und Rettungswege vorgesehen sind, sind von Gegenständen freizuhalten.

Menschenrettung geht immer vor Brandbekämpfung!

Absoluten Vorrang hat immer die Räumung der Gebäude!



Verhalten im Unterrichtsraum:

Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig verlassen, grundsätzlich auch bei Klassenarbeiten. Die Lehrerin/der Lehrer überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt. Die Fenster sollten geschlossen werden, wenn dafür noch Zeit bleibt. Die Tür zum Klassenraum schließen, aber nicht versperren.

Schüler und Schülergruppen, die ohne Lehrerin oder Lehrer sind, schließen sich einer Nachbarklasse an und verlassen mit dieser das Schulgebäude.

Sportunterricht: Unterricht sofort abbrechen, Sporthalle zügig verlassen und nicht duschen und/oder umkleiden. Gemeinsam zum Sammelpunkt gehen. Bei Regen oder Kälte im Bereich des Ausgangs auf weitere Anweisungen warten.

Beim Schwimmunterricht sofort das Wasser verlassen, nicht umkleiden und im Ausgangsbereich auf weitere Anweisungen warten.



Bei der Evakuierung nicht rennen und nicht bummeln!



Bei Rauch oder anderen Hindernissen:

Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer und am Fenster auf die Feuerwehr warten.



Für Behinderte muss vorgesorgt werden, z.B. durch Patenschaften von Mitschülerinnen oder Mitschülern. Dies gilt auch für vorübergehend Behinderte.

Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelpunkt überprüft die Lehrkraft oder die Klassensprecherin/ der Klassensprecher die Vollständigkeit. Sollten Schülerinnen/Schüler fehlen, wird dies der Rettungsleitstelle umgehend gemeldet.

Der Alarm ist erst dann beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies



keinesfalls, dass der Alarm beendet ist.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich später als Fehlalarm herausstellen sollte.

Versehentliches Auslösen eines Fehlalarms:

Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten!



Absichtliches Auslösen eines Fehlalarms:

Kostenübernahme für den Feuerwehr- und ggf. auch den Polizeieinsatz; eventuell auch Strafanzeige und Schulstrafe.

